

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer:	GM 50087/2022	(51) Int. Cl.:	A23K 10/30 (2016.01)
(22) Anmeldetag:	27.05.2022		A23K 50/30 (2016.01)
(24) Beginn der Schutzdauer:	15.03.2023		A23K 50/75 (2016.01)
(45) Veröffentlicht am:	15.03.2023		A61K 36/9066 (2006.01)
			A61K 36/54 (2006.01)
			A61K 36/23 (2006.01)

(30) Priorität:
03.02.2022 AT GM50019/2022 beansprucht.
03.02.2022 EUROPÄISCHES PATENTAMT
22154954.6 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
Galib A. M. Al-Kassi, "Effect of Feeding Cumin (Cuminum cyminum) on the Performance and Some Blood Traits of Broiler Chicks", Pakistan Journal of Nutrition 9(1), Jänner 2010
C. Sumabala et al., "Performance and carcass characteristics of Japanese quail fed dietary cumin (Cuminum cyminum) seed powder as natural feed additive", Indian Journal of Animal Nutrition 38(2), Seiten 195-200, Jänner 2021
Rauf H. Majid et al., "Effect of Dietary Supplementing Cumin (Cuminum cyminum L.) on Meat Traits of the Broiler Chicks", Basrah J. Agric. Sci. 33(1), Seiten 159-171, 2020
CN 113349309 A
CN 110679766 A
EP 0635217 A1
Galib A.M. AL-Kassie et al., "Modification of productive performance and physiological aspects of broilers on the addition of a mixture of cumin and turmeric to the diet", Research Opinions in Animal & Veterinary Sciences, November 2019, Seiten 31-34
Baghban P. et al., "Effects of Cinnamon (Cinnamomum zeylanicum) and Turmeric (Curcuma longa) Powders on Performance, Enzyme Activity, and Blood Parameters of Broiler Chickens Under Heat Stress", Poultry Science Journal, 2016, 4(1), Seiten 47-53

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Beichler Hanspeter
8113 Stiwoll (AT)

(74) Vertreter:
WIRNSBERGER & LERCHBAUM
Patentanwälte OG
8700 Leoben (AT)

(54) Nahrungszusatz für Tiernahrung

(57) Die Erfindung betrifft einen Nahrungszusatz für Tiernahrung, insbesondere einen Aromastoff. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Nahrungszusatz Kreuzkümmel und/oder Zimt, insbesondere Zimtpulver, und optional Kurkuma enthält. Weiter betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Ernährung eines Tieres.

Beschreibung

NAHRUNGSZUSATZ FÜR TIERNÄHRUNG

[0001] Die Erfindung betrifft einen Nahrungszusatz für Tiernahrung, insbesondere einen Aromastoff.

[0002] Darüber hinaus betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Ernährung eines Tieres, insbesondere zur Ernährung eines Schweines, einer Pute, eines Huhnes oder eines anderen Geflügels.

[0003] Nahrungszusätze für die Ernährung von Tieren sind aus dem Stand der Technik bereits bekannt geworden. So offenbart beispielsweise das Dokument EP 0 497 287 B1 einen Nahrungszusatz, der Calcium und Silicium enthält, um eine Knochenfestigkeit zu verbessern.

[0004] Andere Nahrungszusätze sind darüber hinaus auch für die Ernährung von Schweinen und Geflügel wie Puten und Hühnern bekannt geworden.

[0005] Nachteilig hat sich bei aus dem Stand der Technik bekannten Tiernahrungen und Nahrungszusätzen dennoch erwiesen, dass insbesondere Schweine, Hühner, Puten und weiteres Geflügel vielfach zu wenig Nahrung aufnehmen, wodurch eine Gewichtszunahme eingeschränkt ist. Weiter wird mit Nahrungszusätzen des Standes der Technik häufig keine Verbesserung des Allgemeinzustandes erreicht.

[0006] Hier setzt die Erfindung an. Aufgabe der Erfindung ist es, einen Nahrungszusatz der eingangs genannten Art anzugeben, der zu einer verbesserten Gewichtszunahme bei Tieren, welche eine mit dem Nahrungszusatz versehene Tiernahrung aufnehmen, führt.

[0007] Weiter soll ein Verfahren zur Ernährung eines Tieres angegeben werden, welches zu einer erhöhten Gewichtszunahme des Tieres führt.

[0008] Die erste Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Nahrungszusatz der eingangs genannten Art gelöst, welcher Kreuzkümmel und/oder Zimt, insbesondere Zimtpulver, und optional Kurkuma enthält.

[0009] Im Rahmen der Erfindung wurde erkannt, dass Kreuzkümmel und/oder Zimt bei Tieren appetitanregend wirkt und Tiere dadurch größere Mengen an Tiernahrung aufnehmen können. Ferner konnte auch eine Verbesserung eines Allgemeinzustandes bei Tieren beobachtet werden, die eine mit einem entsprechenden Nahrungszusatz versehene Tiernahrung erhalten. Der Nahrungszusatz hat positive Wirkungen bei sämtlichen Tieren, insbesondere Nutzieren. Eine besonders gute Wirkung wurde insbesondere bei Schweinen, Puten und dergleichen beobachtet, wobei eine Anwendung grundsätzlich auch bei Hühnern, Rindern und dergleichen vorteilhaft ist. Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass Kreuzkümmel, welcher auch als Kumin oder Cumin bezeichnet wird, in Verbindung mit Zimt besonders appetitanregend wirkt und ebenfalls eine Verbesserung des Allgemeinzustandes zur Folge hat.

[0010] Der Nahrungszusatz kann somit nur aus Kreuzkümmel oder nur aus Zimt bestehen, wobei eine Kombination aus Kreuzkümmel und Zimt, gegebenenfalls in Verbindung mit weiteren Inhaltsstoffen wie Kurkuma, vorteilhaft sein kann.

[0011] Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass Kreuzkümmel und/oder Zimt, gegebenenfalls in Verbindung mit Kurkuma, gesundheitsfördernde Wirkungen haben, sodass mit einer entsprechenden Tiernahrung ernährte Tiere nicht nur Gewicht zunehmen, sondern auch gesünder sind.

[0012] Bevorzugt ist vorgesehen, dass der Nahrungszusatz im Wesentlichen aus im Wesentlichen aus Kurkuma, Kreuzkümmel und Zimt besteht. Es hat sich gezeigt, dass die Kombination aus Kreuzkümmel, Kurkuma und Zimt besonders appetitanregend und gesundheitsfördernd wirkt, insbesondere bei Schweinen, Puten und anderem Geflügel.

[0013] Günstig ist es, wenn der Nahrungszusatz zu 1 Gew.-% bis 50 Gew.-%, insbesondere 10 Gew.-% bis 20 Gew.-%, aus Kreuzkümmel besteht.

[0014] Es hat sich gezeigt, dass eine besonders gute Wirkung des Nahrungszusatzes erreicht wird, wenn der Nahrungszusatz zu 20 Gew.-% bis 90 Gew.-%, insbesondere 60 Gew.-% bis 80 Gew.-%, vorzugsweise etwa 70 Gew.-% aus Kurkuma, insbesondere Kurkuma-Pulver, besteht. Entsprechend gemahlenes Kurkuma kann beliebiger Tiernahrung auf einfache Weise beige-mengt werden.

[0015] Günstig ist es ferner, wenn der Nahrungszusatz zu 5 Gew.-% bis 90 Gew.-%, insbesondere 10 Gew.-% bis 40 Gew.-%, vorzugsweise etwa 30 Gew.-%, aus Zimt besteht. Auch der Zimt wird üblicherweise in gemahlenem Zustand dem Nahrungszusatz bzw. der Tiernahrung beige-mengt.

[0016] Als besonders bevorzugt für eine sowohl gute appetitanregende als auch gesundheitsför-dernde Wirkung hat es sich bewährt, dass der Nahrungszusatz zu etwa 70 Gew.-% aus Kurkuma, zu etwa 20 Gew.-% aus Zimt und zu etwa 10 Gew.-% aus Kreuzkümmel besteht.

[0017] Bei einer Tiernahrung, welche insbesondere für Schweine, Puten, Hühner und anderes Geflügel vorgesehen ist, die einen Nahrungszusatz aufweist, ist es besonders günstig, wenn ein erfindungsgemäßer Nahrungszusatz eingesetzt wird. Dadurch wird eine verbesserte Aufnahme der Tiernahrung insbesondere bei Schweinen, Puten, Hühnern oder anderem Geflügel erreicht. Der Nahrungszusatz kann grundsätzlich in Verbindung mit jeder beliebigen Tiernahrung einge-setzt werden, beispielsweise mit einer Tiernahrung tierischen und/oder pflanzlichen Ursprungs.

[0018] Bei einer entsprechenden Tiernahrung, welche in grundsätzlich jeder aus dem Stand der Technik bekannten Weise aufgebaut und ausgebildet sein kann, ist es besonders bevorzugt, dass die Tiernahrung zu 0,1 Gew.-% bis 10 Gew.-%, insbesondere 0,5 Gew.-% bis 5 Gew.-%, vor-zugsweise etwa 1 Gew.-%, aus dem Nahrungszusatz besteht.

[0019] Beispielsweise kann vorgesehen sein, dass die Tiernahrung Getreide, insbesondere Wei-zen und/oder Mais, enthält.

[0020] Die weitere Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Verfahren der eingangs genannten Art gelöst, bei welchem das Tier mit einer erfindungsgemäßen Tiernahrung ernährt wird. Ein ent-sprechendes Verfahren führt zu einem verbesserten Wachstum des Tieres und einer darüber hinaus gehenden Verbesserung des Allgemeinzustandes, insbesondere des Gesundheitszustan-des.

[0021] Im Folgenden ist die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele näher erläutert.

[0022] Ein erster erfindungsgemäßer Nahrungszusatz für beispielsweise Schweine, Puten oder anderes Geflügel besteht aus Kreuzkümmel oder enthält Kreuzkümmel.

[0023] Ein zweiter erfindungsgemäßer Nahrungszusatz für beispielsweise Schweine, Puten oder anderes Geflügel besteht aus Zimt oder enthält Zimt.

[0024] Ein dritter erfindungsgemäßer Nahrungszusatz für beispielsweise Schweine, Puten oder anderes Geflügel besteht aus Kreuzkümmel und Zimt, wobei der Anteil an Kreuzkümmel bei-spielsweise 5 Gew.-% bis 95 Gew.-% betragen kann, wobei der Rest auf 100 Gew.-% durch Zimt gebildet wird.

[0025] Ein vierter erfindungsgemäßer Nahrungszusatz besteht zu etwa 70 % aus Kurkuma-Pul-ver, zu etwa 20 % aus Zimt-Pulver und zu etwa 10 % aus Kreuzkümmel.

[0026] Der erfindungsgemäße Nahrungszusatz ist gemäß einem Ausführungsbeispiel einer aus dem Stand der Technik bekannten Tiernahrung, welche beispielsweise ein Getreide wie Mais oder Weizen enthält, beigemengt, und zwar zu einem Anteil von etwa 1 Gew.-%. Dadurch wird ein Appetit der Tiere während des Verzehrs angeregt, was sowohl durch ein Aroma des Nah-rungszusatzes, welcher sich auf die Tiernahrung überträgt, als auch durch eine günstige optische

Beeinflussung der Tiernahrung durch Kurkuma und Zimt begründet ist.

[0027] Die mit einem erfindungsgemäßen Nahrungszusatz versehene Tiernahrung wird zur Ernährung von Tieren, insbesondere von Nutztieren wie Schweinen, Puten, Hühnern oder anderem Geflügel, eingesetzt, um einen Allgemeinzustand zu verbessern und eine verbesserte Nahrungsmitteleinfuhr und Gewichtszunahme zu erreichen.

Ansprüche

1. Nahrungszusatz für Tiernahrung, insbesondere Aromastoff, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz Kreuzkümmel und/oder Zimt, insbesondere Zimtpulver, und optional Kurkuma enthält.
2. Nahrungszusatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz im Wesentlichen aus Kurkuma, Kreuzkümmel und Zimt besteht.
3. Nahrungszusatz nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz zu 1 Gew.-% bis 50 Gew.-%, insbesondere 10 Gew.-% bis 20 Gew.-%, aus Kreuzkümmel besteht.
4. Nahrungszusatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz zu 20 Gew.-% bis 90 Gew.-%, insbesondere 60 Gew.-% bis 80 Gew.-%, vorzugsweise etwa 70 Gew.-%, aus Kurkuma, insbesondere Kurkumapulver, besteht.
5. Nahrungszusatz nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz zu 5 Gew.-% bis 90 Gew.-%, insbesondere 10 Gew.-% bis 40 Gew.-%, vorzugsweise etwa 30 Gew.-%, aus Zimt besteht.
6. Nahrungszusatz nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz zu etwa 70 Gew.-% aus Kurkuma, zu etwa 20 Gew.-% aus Zimt und zu etwa 10 Gew.-% aus Kreuzkümmel besteht.
7. Tiernahrung, insbesondere für Schweine, Puten, Hühner und anderes Geflügel, aufweisend einen Nahrungszusatz, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Nahrungszusatz ein Nahrungszusatz nach einem der Ansprüche 1 bis 6 ist.
8. Tiernahrung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tiernahrung zu 0,1 Gew.-% bis 10 Gew.-%, insbesondere 0,5 Gew.-% bis 5 Gew.-%, vorzugsweise etwa 1 Gew.-%, aus dem Nahrungszusatz besteht.
9. Tiernahrung nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tiernahrung Getreide, insbesondere Weizen und/oder Mais, enthält.

Hierzu keine Zeichnungen

<p>Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: A23K 10/30 (2016.01); A23K 50/30 (2016.01); A23K 50/75 (2016.01); A61K 36/9066 (2006.01); A61K 36/54 (2006.01); A61K 36/23 (2006.01)</p>		
<p>Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: A23K 10/30 (2016.05); A23K 50/30 (2016.05); A23K 50/75 (2016.05); A61K 36/9066 (2013.01); A61K 36/54 (2013.01); A61K 36/23 (2013.01)</p>		
<p>Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): A23K, A61K</p>		
<p>Konsultierte Online-Datenbank: TXTE, EPODOC, fsta, internet</p>		
<p>Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 03.01.2023 eingereichten Ansprüchen 1–9 erstellt.</p>		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	Galib A. M. Al-Kassi, "Effect of Feeding Cumin (Cuminum cyminum) on the Performance and Some Blood Traits of Broiler Chicks", Pakistan Journal of Nutrition 9(1), Jänner 2010 Abstract	1, 3, 7, 8
X	C. Sumabala et al., "Performance and carcass characteristics of japanese quail fed dietary cumin (Cuminum cyminum) seed powder as natural feed additive", Indian Journal of Animal Nutrition 38(2), Seiten 195–200, Jänner 2021 Abstract	1, 3, 7, 8
X	Rauf H. Majid et al., "Effect of Dietary Supplementing Cumin (Cuminum cyminum L.) on Meat Traits of the Broiler Chicks", Basrah J. Agric. Sci. 33(1), Seiten 159–171, 2020 Abstract	1, 3, 7–9
X	CN 113349309 A (THE ANIMAL HUSBANDRY RES INSTITUTE OF GUANGXI ZHUANG AUTONOMOUS REGION) 07. September 2021 (07.09.2021) Abstract	1, 5, 7–9
X	CN 110679766 A (DU ERJUN) 14. Januar 2020 (14.01.2020) Abstract	1, 5, 7–9
X	EP 0635217 A1 (KANEKA FUCHI CHEMICAL IND [JP]) 25. Januar 1995 (25.01.1995) Ansprüche	1–9
Datum der Beendigung der Recherche: 10.01.2023	Seite 1 von 2	Prüfer(in): KRENN Maria
<p>¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfindenderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfindenderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.</p>		

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungs- datum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend An- spruch
X	Galib A.M. AL-Kassie et al., "Modification of productive performance and physiological aspects of broilers on the addition of a mixture of cumin and turmeric to the diet", Research Opinions in Animal & Veterinary Sciences, November 2019, Seiten 31-34 gesamtes Dokument	1, 3-5, 7-9
X	Baghban P. et al., "Effects of Cinnamon (<i>Cinnamomum zeylanicum</i>) and Turmeric (<i>Curcuma longa</i>) Powders on Performance, Enzyme Activity, and Blood Parameters of Broiler Chickens Under Heat Stress", Poultry Science Journal, 2016, 4(1), Seiten 47-53 gesamtes Dokument	1, 4, 5, 7-9